

# **DIE VERWALTUNGSGRENZEN DER KATHOLISCHEN KIRCHE NACH DEM STAND VOM 1.JÄNNER 1973**

(Karte B 12)

VON FRANZ HUTER

Die Karte wurde aus folgenden Erwägungen heraus gezeichnet:

1. weil es eine solche bisher nicht gibt;
2. weil die neuen Diözesanregulierungen von 1964 (Errichtung des Bistums Innsbruck und Neuabgrenzung der Bistümer Trient und Bozen-Brixen) bzw. 1968 (Errichtung des Bistums Feldkirch) wohl für längere Zeit, geltende Verhältnisse geschaffen haben; vgl. dazu die grundlegenden Arbeiten von Fridolin Dörrer: Der Wandel der Diözesaneinteilung Tirols und Vorarlbergs (Tiroler Heimat 1953 und teilweise Neufassung in: Beiträge zur Geschichte Tirols 1973) und Westösterreichische Bistumsfragen seit 1918 (Tiroler Heimat 1969), beide mit Spezialliteratur;
3. weil die flächenmäßige Abgrenzung der Seelsorgebezirke nicht nur einem wissenschaftlichen, sondern, bei der heutigen Aufschließung der Gebirgslandschaften, auch einem praktischen öffentlichen Bedürfnis entspricht;
4. weil im Zuge der modernen Bevölkerungsentwicklung und Strukturveränderungen zahlreiche neue selbständige Seelsorgen, entweder im Anschluss an ältere Filialen oder gleichsam aus wilder Wurzel, entstanden sind, sodass ein Überblick notwendig erscheint. Sind doch im Laufe der letzten 35 Jahre, in stetig rascher werdendem Tempo, insbesondere seit 1950, auf dem Gebiet der heutigen Diözese Innsbruck nicht weniger als 30 Pfarren und Pfarrvikariate, davon 12 im Stadtgebiet von Innsbruck, 2 in dem von Lienz, 2 in dem von Landeck, 6 in der weiteren Umgebung von Innsbruck (mit Einschluss von Solbad Hall), die übrigen über Nord- und Osttirol verstreut, meist als Neuseelsorgen errichtet worden. - Im Gebiet der jetzigen Diözese Bozen-Brixen sind es in derselben Zeit 48 Pfarren (die Form der Pfarrvikariate kennt man hier nicht): davon entstanden 12 im Stadtgebiet von Bozen, 3 in dem von Meran, 12 in der weiteren Umgebung von Bozen (mit Einschluss des Unterlandes), 4 in der Umgebung von Brixen, 6 im Vinschgau und in der Meraner Gegend, während der Rest auf das Pustertal und Gadertal entfällt. Ohne Grundlage einer älteren Seelsorge sind es allerdings nur 16, davon 9 im Stadtgebiet von Bozen. Wir erkennen hier deutlich die Übergangssituation zu Trient (vgl. Begleittext zur Karte der Bistums- und Dekanatsgrenzen zum 7. Jänner 1973). Aufgenommen wurden alle Seelsorgestellen (Pfarreien, Pfarrvikariate, Kuratien, Kaplaneien), abgegrenzt im allgemeinen nur jene, welche selbständig sind. Für die Städte Bozen, Innsbruck, Landeck, Lienz, Meran und Solbad Hall wird auf die Spezialgrundrisse verwiesen, die dem Atlas beigegeben werden. Wallfahrts- und Spitäler wurden im allgemeinen nicht aufgenommen; es ist eine Karte der Wallfahrtsorte geplant. Im Bereiche außerhalb Tirols wurden keine Abgrenzungen der Seelsorgsbezirke vorgenommen.

## Als Quellen dienten:

1. die letzterschienenen bzw. erreichbaren Diözesanschematismen; sie sind beim Lesen der Karte mit Nutzen zu verwenden;
2. die Diözesanbeschreibungen von Tinkhauser-Rapp für Brixen, von M. Mayer für Salzburg und von Atz-Schatz für Trient;
3. die Erläuterungen zur Kirchenkarte des Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer von Sterner-Rainer und Fridolin Dörrer;
4. außerdem wurden die Diözesanarchive und Registraturen (diese wegen der Neuerrichtungen und Grenzänderungen der letzten Jahrzehnte) von Brixen, Innsbruck, Salzburg und Trient benutzt;
5. endlich wurden durch Korrespondenzen mit örtlichen Stellen (Seelsorgen und Gemeinden) in fraglichen Fällen Klärungen des Grenzverlaufs herbeizuführen versucht.

Bei einem auch nur flüchtigen Blick auf die Karte fällt einerseits die erhebliche Ausdehnung der Seelsorgsbezirke im Hochgebirge sowohl der zentralen Alpen wie der Kalkketten und der Kalkstöcke (Dolomiten) auf. Das Gegenbild ist die Dichte der Seelsorgesitze entlang der großen Täler von Inn, Etsch, Rienz und Eisack. Ihre Seelsorgeräume stoßen in die kleineren Nebentäler oder bis auf den nächsten Bergkamm vor, allerdings nicht ohne dass diese da und dort, im Anschluss an den Wirtschaftsraum der Landgemeinde, in das Talgebiet jenseits des Bergkamms hinabgreifen würden.

Die explosive Bevölkerungsvermehrung und der wirtschaftliche Strukturwandel der letzten Jahrzehnte, besonders die Urbanisierung, haben nicht nur zu einer Vergrößerung der Städte und zur Entstehung neuer Seelsorgestellen in denselben und in ihren Randgebieten geführt, sondern auch da und dort an den Haupttalfurchen umstürzende Wandlungen mit sich gebracht: einmal erwachsen, von der Industrie gefördert, Seelsorgen aus wilder Wurzel (z.B. Steinmannwald bei Leifers unter Bozen) und zweitens wurden, vom Wachstum der Siedlungen an den Verkehrslinien begründet, im Tal bzw. in Talnähe liegende Höfe und Häusergruppen mit bisher verschiedener Pfarrzugehörigkeit - ihre Pfarrsitze liegen droben auf den Mittelgebirgen und der Fluss in der Tiefe grenzte die alten Pfarrbezirke voneinander ab - zu neuen Seelsorgebezirken zusammengefasst (z.B. im unteren Eisacktal). Konzentrationspunkt ist dabei die bisherige Filialkirche; der Schulbesuch - Schulweg und Religionsunterricht sind die Argumente, die zusammenführen - hat die organisatorische Neuordnung im kirchlichen Bereich, die im übrigen vom seelsorglichen Standpunkt her bestimmt ist, unterstützt.

Im Zusammenhang mit dieser Neuordnung sind in vielen Fällen auf Wunsch der Bewohner Abgliederungen von einzelnen Höfen aus den alten Seelsorgen in die neu systemisierten erfolgt. So z. B. an den unteren Hängen des Eisacktales oder in der Mündungsschlucht der dortigen Nebentäler; ganz allgemein ist - der Verkehrserschließung entsprechend - ein Zug zum Tal festzustellen.

Davon zu trennen ist die, nach Diözesen zeitlich und im Ausmaß verschiedene Hebung bisheriger Filialkirchen zur selbständigen Seelsorge mit pfarrlichen Rechten, die zum Teil noch vor den ersten Weltkrieg zurückreicht und nicht zuletzt ökonomische Ursachen (Voraussetzung oder Verbesserung staatlicher Zuschüsse) hat. Andere Abgliederungen von einzelnen Höfen wurden infolge der Grenzziehung von 1919 nötig (so z. B. von Winnebach zu Sillian). Am Brenner ist die Lage gegenüber vor 1919 noch unverändert.